



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08758**
Datum: 04.05.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6630.1330/6300
Verfasser: Straßen- und Tiefbauamt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.05.2010	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	20.05.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Ausbau Große Nikolaistraße, Abschnitt Kleine Marktstraße - Kleinschmieden

Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Ausbau/ Umgestaltung der Großen Nikolaistraße zwischen Marktstraße und Kleinschmieden gemeinsam mit der HWS GmbH und der EVH GmbH.

Finanzielle Auswirkung in €:

Ausgaben:

		Gesamt	bis 2009	2010
Planung	2.6150.959005.003	45.000	35.000	10.000
Tiefbau	2.6150.950005.003	245.000		245.000

Einnahmen:

Fördermittel	2.6150.361500.003	193.300
--------------	-------------------	---------

Eigenmittel	96.700
-------------	--------

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

- 1. Veranlassung**
- 2. Bisherige Beschlüsse**
- 3. Gegenstand des Beschlusses**
- 4. Erläuterungen zum Bauvorhaben**
 - 4.1 Trassenbeschreibung**
 - 4.2 Aussagen Dritter / gestalterische Aspekte**
 - 4.3 Querschnitt**
 - 4.4 Entwässerung**
 - 4.5 Straßenausstattung**
 - 4.6 Beteiligung Versorgungsunternehmen**
 - 4.7 Schutz- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
- 5. Erläuterung zur Kostenberechnung**
 - 5.1 Kostenträger**
 - 5.2 Beteiligung Dritter**
- 6. Zeitliche Abwicklung**
- 7. Grunderwerb**
- 8. Familienfreundlichkeit**

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Übersichtskarte |
| Anlage 2 | Lageplan |
| Anlage 3 | Lageplan, Prinzipdarstellung Pflasterung |
| Anlage 4 | Straßenquerschnitt |
| Anlage 5 | Stellungnahme Radverkehrsbeauftragten |

1. Veranlassung

Die Verkehrsflächen genügen grundsätzlich nicht den Anforderungen aus der täglichen Nutzung. Die Fahrbahnbreite ist nicht einheitlich. Die abschnittsweise sehr schmalen Fußwege schränken den Verkehrsraum für Fußgänger ein, die jedoch grundsätzlich die gesamte Breite der Großen Nikolaistraße nutzen.

Der Belag der Verkehrsflächen wechselt wiederholt und ist infolge Leitungsverlegungen und Reparaturarbeiten in einem desolaten Zustand. Bei Regen kommt es zu Ausspülungen und Spritzwasser. Die unebene Oberfläche begünstigt die Pfützenbildung. Die Entwässerungseinrichtungen genügen nicht den Anforderungen und sind zum Teil nicht funktionstüchtig.

Die Randeinfassung der Fahrbahn besteht aus Natursteinborden. Sie sind teilweise in einem schlechten Zustand und weisen keine einheitliche Bordhöhe auf.

2. Bisherige Beschlüsse

Zur Gestaltung des Öffentlichen Raumes im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ liegt der Beschluss des Stadtrates vom 18.09.1996 vor (Beschluss Nr. 96/1-23/430). Die damit beschlossenen Grundsätze lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Berücksichtigung der charakteristischen Unregelmäßigkeiten in den Straßen des mittelalterlichen Stadtgrundrisses, keine Überformung durch eine gänzlich neue Geometrie,
- Beibehaltung der grundsätzlichen Dreigliedrigkeit des historischen Straßenraumes, Aufteilung in Fahrbahn und beidseitige Gehwege,
- Wiederverwendung von vorhandenem historischem Material bzw. Verwendung von hochwertigen Materialien (Granitplatten, Granitborde, Granitpflaster) in Anlehnung an historische Vorbilder, wenn der Wiedereinbau des vorhandenen Materials nicht möglich ist.
- Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes auf Grund der herausragenden Bedeutung des historischen Altstadt kerns
- Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten

Die vorliegende Entwurfsplanung der Großen Nikolaistraße berücksichtigt die Vorgaben dieses Gestaltungsbeschlusses. Die Planung wurde mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

3. Gegenstand des Beschlusses

Der Baubeschluss umfasst die Erneuerung der Großen Nikolaistraße zwischen der Einmündung Marktstraße und Kleinschmieden. Das Vorhaben beinhaltet den grundhaften Ausbau aller Verkehrsflächen im Bereich des öffentlichen Verkehrsraumes, sowie der öffentlich genutzten privaten Flächen. Die Entwässerungseinrichtungen werden erneuert und nach Notwendigkeit durch zusätzliche Abläufe ergänzt.

Im Bereich der Großen Nikolaistraße 11 werden 3 Baumstandorte vorgesehen.

Infolge der Maßnahmen sind Umverlegungen des Leitungsbestandes erforderlich. Des Weiteren erfolgen Neuverlegungen durch die EVH.

Der Anlieger- und Anlieferverkehr wird bedingt durch die Bautätigkeit eingeschränkt, soll aber über die gesamte Bauzeit soweit wie möglich aufrechterhalten werden. Die Anforderungen der Anlieger werden im Zuge des mit der Ausführungsplanung weiter zu entwickelnden Bauablaufes abgestimmt und nach Möglichkeit berücksichtigt.

4. Erläuterungen zum Bauvorhaben

4.1 Trassenbeschreibung

- Verlauf, Lage im Straßennetz, Streckenlänge

Die Trasse verläuft im Bereich der vorhandenen Fahrbahn. Abweichungen der

Fahrbahnränder vom Bestand ergeben sich ausschließlich durch die durchgängige Fahrbahnbreite von 3,0 m. Die Länge des im Bereich des Vorhabens liegenden Abschnittes der Großen Nikolaistraße beträgt ca. 105 m. Er erstreckt sich von der Einmündung Marktstraße bis zur Einmündung Kleinschmieden.

- Trassierung und Querschnitt

Die vorhandene Breite zwischen der Bebauung nimmt wesentlichen Einfluss auf die Linienführung. Aus der Trassierung der Fahrbahn mit einer gleich bleibenden Fahrgassenbreite von 3,0 m resultieren die Breiten der Gehwege.

Die Trassierung ist darauf ausgelegt, dass die Mindestbreite für den Gehweg von 1,5 m nach Möglichkeit auch an Engstellen eingehalten und das Breitenverhältnis der Gehwege symmetrisch gestaltet wird. Unterschreitungen des Mindestwertes ergeben sich nur im Bereich Bau-km 0+064 bis 0+071.

Grundsätzlich orientiert sich der Höhenverlauf am Bestand und wird den Erfordernissen aus den Zwangspunkten (Eingänge) angepasst.

- Querschnitte

Die Aufteilung des Querschnittes orientiert sich an der Flächenverfügbarkeit und setzt sich grundsätzlich aus den Breiten für die Fahrbahn von 3,0 m und die beidseitigen Gehwege von ca. 1,5 m zusammen. Dem entsprechend ergeben sich Querschnittsbreiten von ca. 6 m bis etwa 10 m.

4.2 Aussagen Dritter

Im Rahmen der Planung wurden die Versorgungsträger einbezogen. Im Ergebnis sind die unter Punkt 4.7 aufgeführten Neu- und Umverlegungen während der Bauausführung vorzunehmen.

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) wurde ebenfalls beteiligt. Das Vorhaben liegt im Bereich des archäologischen Flächendenkmals der Innenstadt Halle (Saale). Es ist damit zu rechnen, dass bei Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale auftreten. Die denkmalrechtlichen Belange wurden abgestimmt. Eine Beantragung der denkmalrechtlichen Genehmigung erfolgt.

4.3 Zwangspunkte, die die Linie im Grund- und Aufriss bestimmen

Zwangspunkte bestehen durch Bauanfang und Ende, sowie die anzubindenden Zufahrten und Eingänge der vorhandenen Bebauung.

Infolge der neben dem Bord zu verlegenden Granitplatten bleibt für eine Variierung der Querneigung zur Anpassung an den Bestand nur der Mosaikpflasterstreifen. Die Granitplatten müssen mit einer einheitlichen Querneigung versehen werden, da eine Verwindung der Fläche zu Höhenabsätzen zwischen den einzelnen Platten führt.

- *Höhensituation vor Großer Nikolaistraße 8, Bau-km 0+045 bis 0+057*

Die Fensterelemente des „N8“ reichen bis auf Höhe der öffentlichen Verkehrsfläche. Des Weiteren befinden sich vor dem Gebäude mehrere Lichtschächte aus Stahlbeton. Die Gehwegfläche ist an die vorhandenen Höhen der Fassade bzw. der Lichtschächte durch eine entsprechende Gestaltung von längs- und Querneigung anzupassen.

- *Höhensituation der Fassade „Brauhaus“, Bau-km 0+090 bis 0+105*

Die Fassade wird durch einheitlich ausgebildete Fensterelemente gebildet. Die im Untergeschoß gegebene Höhensituation spiegelt sich durch die bis zum Fußboden reichenden Fensterelemente auch im Anschlussbereich an die öffentliche Verkehrsfläche wieder. Infolge dessen ist auf der gesamten Länge der Fassade ein einheitliches Höhenniveau gegeben, an das angebunden werden muss. Eine Anpassung ist nur über eine entsprechend geringe Längsneigung in Verbindung mit einer ansteigenden Querneigung im Bereich des Mosaikpflasterstreifens möglich.

4.3 Querschnitt

Folgende Breiten werden vorgesehen:

1 Fahrstreifen	3,00 m
Gehweg	≥ 1,50 m

Die Querschnittsgestaltung des Gehweges wird von folgenden Parametern geprägt:

Bordbreite:	0,25 m
Breite der Granitplatten:	0,90 m
<u>Breite des Mosaikpflasterstreifen:</u>	<u>≥ 0,35 m</u>
Gesamtbreite:	≥ 1,50 m

Es kommen die nachstehend aufgeführten Materialien zum Einsatz:

- Fahrgasse: Betonsteinpflaster 16x24
- Gehweg: Granitplatten 90 x 45
Mosaikpflaster (Granit)
- Zufahrten: Kleinpflaster (Granit, vorhandenes Material)

4.4 Entwässerung

Die vorhandene Vorflut wird weiterhin genutzt. Die Anordnung und die Anzahl der Straßenabläufe werden den Erfordernissen nach angepasst. Die Lage der geplanten Abläufe wurde nach Möglichkeit an die der vorhandenen Abläufe angeglichen um vorhandene Anschlüsse nutzen zu können.

4.5 Straßenausstattung

Öffentliche Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung bleibt erhalten und ist während der Ausführung zu sichern.

Beschilderung

Die Beschilderung wird im erforderlichen Umfang erneuert. Die Zufahrtsbeschränkung bleibt erhalten. Im Bereich der Einmündung Kleinschmieden werden Poller vorgesehen.

Sonstiges

Im Bereich des nördlichen Gehweges, auf der Mosaikpflasterfläche zwischen 0+091 und 0+102, werden Fahrradanhängerbügel vorgesehen

4.6 Beteiligung Versorgungsunternehmen

Im Bereich des Vorhabens sind Leitungen folgender Versorgungsträger vorhanden:

- Deutsche Telekom AG
- HWS GmbH; Trinkwasser, Abwasser
- EVH GmbH
(Strom MSP, NSP, Straßenbeleuchtung; Gas, Niederdruckleitung; Fernwärmeleitung)
- Eigenbetrieb ZGM; Infokabeltrasse
- HL-komm; Infokabeltrasse

Nach derzeitigem Stand der Planung und dem derzeitigen Abstimmungsstand mit den Versorgungsunternehmen ergibt sich folgender Umfang für Um- bzw. Neuverlegung:

Leitungsträger	Beschreibung
HWA, TW	Umverlegung auf ca. 60 m
EVH, Gas	Umverlegung auf ca. 80 m
EVH, Elt	Neuverlegung Hausanschluss Nikolaistraße auf ca. 30 m Neuverlegung Infokabeltrasse, ca. 100 m Umverlegung von Netzkabeln, 17 m

4.7 Schutz- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im Rahmen der Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Grünflächenamt werden 3 Bäume gepflanzt (kleinkronige Zierkirsche). Die Baumstandorte werden mit Baumscheiben und Baumschutzgittern versehen.

5. Erläuterung zur Kostenberechnung

Die Kosten der setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtbaukosten (Anteil Stadt, HWS, EVH)	320.000,00 €
Planungskosten	43.000,00 €
<u>Grunderwerbskosten</u>	<u>2.000,00 €</u>
Gesamt (brutto)	365.000,00 €

In den Gesamtbaukosten sind die Kosten für die Um- und Neuverlegungen enthalten. Unter Berücksichtigung von Kostenteilungen ergeben sich folgende Anteile für die Beteiligten:

	Anteil Stadt	Anteil EVH	Anteil HWS
Gesamtbaukosten	320.000		
davon Um- und Neuverlegungen	148.094		
	Anteil Stadt	Anteil EVH	Anteil HWS
Maßnahmen an Trinkwasserleitungen (brutto)	6.560,- €	-	6.560,- €
Maßnahmen an Gasleitungen (brutto)	18.748,- €	18.748,- €	-
Maßnahmen an Elt-Leitungen (brutto)			
Umverlegung	38.899,- €	38.899,- €	-
Neuverlegung	-	19.680,- €	-
Summe	64.207,- €	77.327,- €	6.560,- €

Die Baukosten, die von der Stadt getragen werden, setzen sich zusammen aus den Kosten für den Bau der Verkehrsanlagen und den gemäß Konzessionsvertrag anteiligen Kosten für Leitungsumverlegungen. Der Anteil Stadt beträgt:

Baukosten Verkehrsanlagen:	171.906,- €
<u>Anteil Leitungsumverlegungen:</u>	<u>64.207,- €</u>
Summe Baukosten Anteil Stadt:	<u>236.113,- €</u>

Die Gesamtkosten (Baukosten, Grunderwerbskosten, Planungskosten) die auf die Stadt entfallen, betragen:

Baukosten:	236.113,-€
Planungskosten:	43.000,-€
Grunderwerbskosten:	<u>2.000,-€</u>
Summe Gesamtkosten Anteil Stadt:	<u>281.113,-€</u>

Die Finanzierung der Grunderwerbskosten in Höhe von 2.000 € erfolgt im Rahmen von Minderausgaben der derzeit veranschlagten Planungsleistungen in Höhe von 2.000 €.

5.1 Kostenträger

Kostenträger sind die Stadt Halle (Saale) und die Versorgungsunternehmen HWS GmbH und EVH GmbH.

5.2 Beteiligung Dritter

Kostenbeteiligungen der Versorgungsunternehmen für die Um- und Neuverlegungsarbeiten erfolgt gemäß geltenden Konzessionsverträgen.

6. Zeitliche Abwicklung

Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im 4. Quartal 2010 ausgeführt werden. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Veröffentlichung:	25.06.2010
Vergabe:	23.08.2010
Baubeginn	01.09.2010
Bauende:	17.12.2010

In der Bauzeit werden neben dem Straßenbau Maßnahmen an zu erneuernden und zu ändernden Leitungssystem ausgeführt.

7. Grunderwerb

Die Grenzen der Baumaßnahme orientieren sich an der Begrenzung der Baulastträgerschaft der Stadt Halle sowie den Projektgrenzen.

Die Flurstücksgrenzen verlaufen nicht immer parallel zu den aufgehenden Fassaden. Auf Grundlage der vorliegenden Daten wurden die vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen (Anpassung von Zufahrten etc.) und der rückständige Grunderwerb (öffentlich genutzte Flächen auf privaten Grundstücken) ermittelt. Insgesamt sind ca. 14 m² rückständiger Grunderwerb und 43 m² vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen zu verzeichnen.

8. Familienfreundlichkeit

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde die Stellungnahme des Behindertenbeauftragten der Stadt Halle eingeholt. Die Familienverträglichkeitsprüfung wurde vorgenommen.

Im beengten Straßenzug der Altstadtstraße wird dem überwiegenden Fußgängerverkehr durch folgende Punkte Rechnung getragen:

- Das Verkehrsverbot für Kraftfahrzeuge und Krafträder außer Anwohner- und Lieferverkehr bleibt bestehen. Die Durchfahrt wird durch Poller eingeschränkt.
- Der Querschnitt wird analog der Querschnittsgestaltung im Sanierungsgebiet in Fahrgasse und Gehweg gegliedert. Die Bordhöhe beträgt 3 cm.

- Das Flächenangebot für Fußgänger wird hinsichtlich der Gehwegbreite und dessen Befestigung (durchgehendes Band der Granitplatten) verbessert.
- Zum Abstellen von Fahrrädern werden im Rahmen der Ausführungsplanung Fahrradbügel angeordnet.

Belange des Öffentlichen Personennahverkehrs sind nicht betroffen.

9. Abstimmung Fuß- und Radverkehrsbeauftragten

Der Fuß- und Radverkehrsbeauftragte hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Seinem Hinweis zur verkehrsrechtlichen Anordnung einer verkehrsberuhigten Zone kann nicht stattgegeben werden. Dies wird als vertretbar erachtet, weil keine Veränderung zur heutigen verkehrsrechtlichen Situation erfolgt und diese sich bisher problemlos in der Praxis bewährt hat.